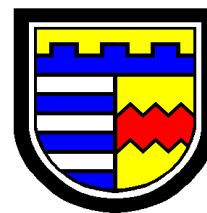


Bei der

**Verbandsgemeinde Arzfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm,**

ist die Stelle der/des



## **hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

wegen Ablauf der Amtszeit zum 01. Mai 2018 neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Die Verbandsgemeinde Arzfeld, im landschaftlich reizvollen Dreiländereck Deutschland-Belgien-Luxemburg, im Naturpark Südeifel gelegen, besteht aus 43 Ortsgemeinden mit rd. 9.650 Einwohnern.

Verwaltungssitz ist die Ortsgemeinde Arzfeld.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem **24. September 2017** von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Arzfeld für die Dauer von **acht Jahren** direkt gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem **15. Oktober 2017**, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl ( 24. September 2017 ) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

**Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.**

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenarbeiten will, den Kontakt zur Bevölkerung und zur heimischen Wirtschaft pflegt und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich und bürgernah führen kann.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 15/A 16 der Kommunalbesoldungsverordnung Rheinland-Pfalz, nach der sich auch die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung richtet.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den Parteien und den Wählergruppen des Verbandsgemeinderates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien und/oder Wählergruppe/n beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/ als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am **07. August 2017, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter in der Bürgerzeitung für den Bereich der Verbandsgemeinde Arzfeld „Eifel aktuell“ öffentlich bekannt macht.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **30. Juni 2017** (keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld**  
**Kennwort: „Wahl Bürgermeisterin/Bürgermeister“**  
**Luxemburger Straße 6**  
**54687 Arzfeld**